



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:
Müller

Referat 105 – IFG;
Presseauskunfts- und
Datenschutzrecht; Schutz
geistigen Eigentums

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Ihr IFG-Antrag vom 28. Juli 2023

Geschäftszeichen: 30003#00012#0031

Berlin, 31.07.2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr 

auf Ihren Antrag vom 28. Juli 2023 ergeht der folgende

Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Entscheidung liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Mit E-Mail vom 28. Juli 2023 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

„[...] Ich suche naturwissenschaftliche (Physik oder Chemie) Studien als Beweis für den Einfluss von CO₂ auf die Klimaerwärmung oder Klimawandel.

Hintergrund meiner Anfrage ist eine Behauptung von Frau Dr. Weidel AFD, dass es keine naturwissenschaftlichen Studien gibt die beweisen, dass der Mensch maßgeblich am Klimawandel beteiligt ist!



Seite 2 von 3

Bitte keine Modellrechnungen zum Klima schicken sondern nur Faktenbasierte Studien. Ich habe Ihre Seite „Mythen und Fakten“ gelesen konnte aber auch da keine Studie finden dass der Mensch Ursache für die Klimaerwärmung seit 1850 ist.

Auch der verlinkte IPCC Bericht überraschte mich mit dem Wort „wahrscheinlich“ in fast jedem Absatz! Das hätte ich nicht erwartet. Daher die Bitte um die konkreten Antworten der Bundesregierung zur naturwissenschaftlichen Grundlage der Behauptung der Mensch hat maßgeblich Schuld an Klimaänderungen. [...]“

Ihre Anfrage stellten Sie über das Webangebot der Bundesregierung. Solche Anfragen gehen im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ein.

II.

Nach dem IFG besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, die im BPA vorliegen. Eine Beschaffungspflicht für Informationen, die ggf. bei anderen Behörden vorhanden sind, besteht jedoch nicht.

Im BPA liegen keine amtlichen Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung vor. Es steht Ihnen frei, sich an weitere Bundesbehörden zu wenden.

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 105), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form



Seite 3 von 3

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Müller)